



RFID und Datenschutz

August 2007

Die Mitgliedsunternehmen des Informationsforum RFID e.V. unterstützen die Notwendigkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten und einer hohen Transparenz für den Endverbraucher in dem Wissen, dass die weitere Verbreitung der RFID-Technologie das Vertrauen der Verbraucher braucht. Die Wirtschaft hat sich hierzu bereits bei unterschiedlichen Anlässen bekannt, unter anderem bei dem vom Bundeswirtschaftsministerium initiierten Runden Tisch zu RFID.

RECHTSLAGE

RFID-Hersteller und -Anwenderunternehmen nehmen ihre Verantwortung für eine verbraucherfreundliche Technologieeinführung sehr ernst. Hierzu gehört zunächst, dass die Anwendungen, soweit sie personenbezogene Daten berühren, konform mit dem geltenden Datenschutzrecht ausgestaltet werden. Das Bundesdatenschutzgesetz definiert den Begriff der personenbezogenen Daten und legt fest, dass diese nur gespeichert werden dürfen, wenn dies im Rahmen eines Vertragsverhältnisses geschieht oder der Betroffene vorab in die Speicherung eingewilligt hat. Darüber hinaus hat der Betroffene umfangreiche Auskunft- und Löschungsansprüche.

Die datenschutzrechtliche Debatte über die RFID-Technologie bezieht sich schwerpunktmäßig auf zukünftige Anwendungen im Bereich des Handels. Auf den RFID-Transpondern, die in Handel und Logistik voraussichtlich zum Einsatz kommen werden, ist lediglich der Elektronische Produktcode (EPC) gespeichert, d.h. eine Zahlenfolge, die sich im Regelfall aus Artikelnummer und Hersteller- bzw. Lieferantenidentifikation zusammensetzt. Im Rahmen der Anwendung des Datenschutzrechts auf die RFID-Technologie werden hierbei im Allgemeinen drei Szenarien diskutiert:

- Auf dem Transponder wird lediglich der EPC gespeichert.
- Auf dem Transponder wird der EPC gespeichert; im Rahmen des Geschäftsvorgangs findet eine Verknüpfung mit personenbezogenen Daten statt, z.B. durch Bezahlung mit einer Kundenkarte.
- Auf dem Transponder sind personenbezogene Daten wie z.B. Kunden- oder Patientendaten gespeichert.

In der ersten Variante findet mangels einer Identifizierung keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt; eine Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften ist daher ausgeschlossen. In der zweiten und dritten Variante kommen die Vorschriften des Datenschutzrechts zur Anwendung, wobei in der dritten Variante ggf. zusätzlich noch spezifische Regeln für mobile Speichermedien gelten. Änderungs- oder Ergänzungsbedarf im Hinblick auf das Bundesdatenschutzgesetz gibt es demnach nicht.



SELBSTVERPFLICHTUNGEN UND RICHTLINIEN DER WIRTSCHAFT

Darüber hinaus wird den Bedenken von Verbrauchern, die die Verarbeitung nicht-personenbezogener Daten betreffen, über Selbstverpflichtungserklärungen und Richtlinien von Wirtschaftsorganisationen Rechnung getragen. Die genaue Ausgestaltung solcher Richtlinien muss zwar wegen des schnellen technologischen Wandels einer dauernden Evaluation und Weiterentwicklung unterworfen sein. Es besteht aber Einigkeit, dass die Vermittlung von Informationen, die Herstellung von Transparenz und die Ermöglichung einer Deaktivierung wesentliche Elemente sind, um Vertrauen bei Verbrauchern zu erzeugen.

- **Transparenz:** Die zunehmende Verbreitung der RFID-Technologie erfordert eine bessere Information von Verbrauchern, die im Alltag zukünftig der Technologie und ihren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten begegnen werden. Sofern im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden, ergeben sich Informationspflichten bereits aus dem Bundesdatenschutzgesetz. Auch was den häufigeren Fall der Verarbeitung bloßer Produktdaten betrifft, ist eine Aufklärung über die Technologie und die einzelne Anwendung sinnvoll, wenn RFID im Endkundenbereich zum Einsatz kommt.
- **Kennzeichnung:** Es besteht Einvernehmen zwischen Datenschutz, Verbraucherschutz und Wirtschaft, dass RFID-Transponder auf Endverbraucherprodukten gekennzeichnet werden, damit Verbraucher vom Einsatz der Technologie Kenntnis nehmen können. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz eines Logos erfolgen.
- **Deaktivierung:** Sind RFID-Transponder auf Produkten angebracht, die beim Endkunden verbleiben, soll der Verbraucher die Wahl haben, den Transponder zu deaktivieren. EPC-Transponder der neuen Generation enthalten daher eine Funktionalität, die eine Deaktivierung durch Zerstören des Datensatzes ermöglicht. Es ist zu erwarten, dass bis zu einem breiten Einsatz von RFID im Verbraucherbereich weitere und differenziertere Deaktivierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

RFID ist eine Technologie mit viel Innovationspotenzial, nicht nur für Logistik und Handel, sondern auch für zahlreiche weitere Branchen. Die Mitgliedsunternehmen des Informationsforum RFID führen einen offenen Dialog mit Daten- und Verbraucherschutzorganisationen. Ziel muss sein, ein ausgewogenes Verhältnis herbeizuführen zwischen dem Schutz der Verbraucher und der Flexibilität, die für die Wirtschaft bei Einführung innovativer Technologien unerlässlich ist, um Deutschland im globalen Wettbewerb erfolgreich positionieren zu können.